

Geschäftsstelle

Bankverbindung: Hypo Tirol, BIC: HYPTAT22 IBAN: AT80 5700 0002 0008 0091 BTV, BIC: BTVAAT22 IBAN: AT74 1600 0001 1635 1196 Spenden steuerlich absetzbar – Registriernummer SO 2205

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne nutzen wir die Möglichkeit eine Stellungnahme zum angedachten Alkoholverbot rund um die Mentlvilla abzugeben.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass aus unserer Sicht die im Tiroler Landespolizeigesetz formulierten Bestimmungen und Sanktionsnormen ausreichen sollten, um die "Wahrung des öffentlichen Anstandes" zu gewährleisten. Die zusätzliche Einführung eines Konsumverbotes für Alkohol halten wir für eine überbordende Regulierung eines grundsätzlich im öffentlichen Raum erlaubten Verhaltens.

Die bisherigen Alkoholverbotszonen führten leider tatsächlich zu einer Verdrängung der Personen auf die diese zusätzliche Strafmöglichkeit abzielt. Bereits die Einführung des Verbotes am Haydnplatz 2001 hat gezeigt, dass die Betroffenen dadurch andere Plätze aufsuchten. Bei der 2008 eingeführten Verbotszone am Südtiroler Platz / Bozner Platz kam es unserer Beobachtung nach vor Allem zu einer Verdrängung in den Rapoldipark. Die 2014 eingeführte Verbotszone in der Maria Theresienstraße führte dann erstmalig klar zu einer Verdrängung einer Gruppe vor die Teestube. Es handelte sich hierbei um wohnungslose Männer, die bis zur Einführung des Alkoholverbotes nach Nutzung der Teestube zum Brunnen in der Maria Theresienstraße gegangen sind. Nach Einführung des Verbots sind sie dann in der Kapuzinergasse geblieben. Als dann auch noch 2017 der gesamte Rapoldipark zur Verbotszone ernannt wurde, kam es zur Verdrängung einer relativ großen Gruppe, die sich unserer Beobachtung nach fortan zum kleineren Teil in der Kapuzinergasse und zum größeren Teil vor der Mentlvilla traf/trifft. Hierbei handelt es sich vielfach um suchtkranke Menschen (Alkohol und andere Substanzen).

Die bisherigen Verbotszonen führten zwar zu einer Beruhigung in den ausgewiesenen Gebieten, jedoch eindeutig zu Kumulationen und vermehrten Raumnutzungskonflikten andernorts. Auch dienten die verhängten Strafen nicht der Verbesserung der Situation gestrafter Personen, sondern führten eher zu einer Verschärfung von Notlagen – überwiegend sind Menschen mit geringen finanziellen Mitteln betroffen, die entweder durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen weit unters Existenzminimum fallen oder eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen. Unseren Beobachtungen nach ist auch festzuhalten, dass die Auswahl der bestraften Personen sehr spezifisch erscheint. Während abends und nachts Menschen beim Ausgehen auch in den verbotenen Zonen meist ungestraft Alkohol konsumieren können, entsteht der Eindruck, dass gewisse Personen sehr zielgerichtet mittels Strafen aus den Zonen gedrängt werden.

Da die Interessen der AnrainerInnen und PassantInnen von Orten, die sich als informelle Treffpunkte etablierten, auch zu wahren sind und Verhaltensweisen einzelner Personen der Gruppen, wie beispielsweise öffentliches Urinieren, Grölen, Anpöbeln, Bedrängen etc. (übrigens alles auch ohne Alkoholverbot strafbar) zu verständlichem Unmut, Unwohlsein bis hin zur Verängstigung führen, sollten aus unserer Sicht mehrere alternative Plätze gefunden werden, an denen sich besagte Gruppen treffen können.

Barwo
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
) 0512/581754
🖶 0512/ 58175418

) 0664/216 0602



Geschäftsstelle

Kapuzinergasse 43) 0512/58 07 03 島 0512/58 07 03 28 office@ obdachlose.at www.obdachlose.at ZVR 809283013 Bankverbindung: Hypo Tirol, BIC: HYPTAT22 IBAN: AT80 5700 0002 0008 0091 BTV, BIC: BTVAAT22 IBAN: AT74 1600 0001 1635 1196 Spenden steuerlich absetzbar – Registriernummer SO 2205

Diese Plätze sollten aber nicht dem Motto "aus den Augen - aus dem Sinn" entsprechend versteckt am Stadtrand verortet sein. Gerade für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und/oder Suchterkrankungen ist es vielfach wichtig sich wenigstens durch die räumliche Nähe zum Zentrum in belebten Gebieten als zur Gesellschaft zugehörig und nicht an den Rand gedrängt zu fühlen.

Unserer Meinung nach würden sich hierfür beispielsweise folgende Orte anbieten: Im Rapoldipark an der Sill in der Mitte zwischen Sillsteg und Bilding, der größtenteils ungenutzte Park zwischen Siebererstraße, Inginieur Etzel Straße und Claudiastraße, der Teil des Hofgartens zwischen Rennweg und Inn oder der Park zwischen Resselstraße und Anton-Eder-Straße. Es gibt sicherlich noch weitere Möglichkeiten wo mit weniger Raumnutzungskonflikten zu rechnen ist. Diese Orte sollten jedenfalls mit öffentlichen Toiletten ausgestattet werden, müssten aber nicht weiter extra betreut werden, mit Ausnahme der gemeinwesenorientierten Organisation des Platzes mit den NutzerInnen, vor allem auch in Hinblick auf die Müllentsorgung.

Insgesamt spitzen sich Probleme vermehrt zu, wenn die Räume enger werden. Insofern erachten wir den Weg der Verbote als den Falschen. Dies zeigt auch die Erfahrung aus der Vergangenheit: Trotz äußerst strikter Vorgehensweise und harter Bestrafung haben sich die Probleme nicht in Luft aufgelöst. Je mehr Plätze es für den öffentlichen Aufenthalt gibt, umso leichter können sich auch Gruppen aus dem Weg gehen, zwischen denen es immer wieder zu Konflikten kommt. Auch fühlen sich kleinere Gruppen eher verantwortlich für "ihren" Platz.

Die Einführung einer Alkoholverbotszone rund um die Mentlvilla würde zwangsläufig auch den Ruf nach weiteren Verbotszonen nach sich ziehen. Wenn sich die bisherigen Entwicklungen wiederholen (was zu erwarten ist), kann es leicht sein, dass andere Plätze, wie beispielsweise die Kapuzinergasse vor der Teestube, noch stärker frequentiert werden. Es wird also nicht lange dauern, bis auch hier ernsthaft über die Einsetzung eines Alkoholverbotes diskutiert werden wird. Ein Alkoholverbot, begründet mit dem Verhalten einiger weniger, trifft dann die ganze Gruppe, obwohl sich die überwiegende Mehrheit trotz Alkoholkonsums in zu akzeptierender Weise verhält.

Der Verein für Obdachlose empfiehlt daher von einer zusätzlichen Verbotszone abzusehen, alternative Treffpunkte zu erarbeiten und in weiterer Folge auch die bisher bestehenden Verbotszonen aufzuheben.

Sehr gerne stehen wir für Fragen zur Stellungnahme, sowie für eine Erarbeitung von Lösungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hennermann

) 0664/216 0602